



rentenbank

03. März 2008

**Programminformation Nr. 2 / 2008**

**Förderdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank werden nicht weiterverkauft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen kam es vermehrt zu Anfragen, ob Förderkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank von den Hausbanken verkauft werden können. Hintergrund sind diverse Medienberichte, die fragwürdige Geschäftsgebaren im Zusammenhang mit solchen Darlehensverkäufen bzw. Forderungsabtretungen thematisierten.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank weist ausdrücklich daraufhin, dass Förderdarlehen von der Konzeption her so gestaltet sind, dass diese nicht an Dritte weiterverkauft werden.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank vergibt Darlehen im Rahmen ihres Förderauftrages nur an Kreditinstitute im sogenannten „Hausbankenverfahren“. Diese leiten die Förderdarlehen dann weiter an den jeweiligen Endkreditnehmer, z.B. einen landwirtschaftlichen Unternehmer. Ein direktes Kreditverhältnis zwischen der Landwirtschaftlichen Rentenbank und dem Endkreditnehmer entsteht somit nicht.

Im Rahmen der Sonderkreditprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank sind die weiterleitenden Hausbanken jedoch verpflichtet, deren Forderungen gegenüber den Endkreditnehmern sicherungshalber an die Landwirtschaftliche Rentenbank abzutreten. Eine erneute Abtretung dieser Forderungen im Rahmen eines Darlehensverkaufes ist vor diesem Hintergrund somit ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank